



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt
20 Leo/He

Biberach, 21.01.2011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 5/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hospitalrat	Ja	10.02.2011			
Gemeinderat in Stif- tungssachen Hospital	Ja				

Beteiligungsbericht 2010 des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Jahr 2009

I. Beschlussantrag

Der Beteiligungsbericht 2010 wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Gemäß § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind die Gemeinden verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind, zu erstellen. Diese Vorschriften gelten analog auch für die Hospitalstiftung.

Da der Hospital mit der Bürgerheim Biberach gGmbH seit 2005 an Unternehmen in privater Rechtsform unmittelbar beteiligt ist, muss auch hier ein Beteiligungsbericht erstellt werden.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung ist der Beteiligungsbericht ortsüblich bekannt zu geben und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2010 basiert auf den Geschäftsergebnissen des Jahres 2009 der einzelnen Unternehmen, an denen der Hospital Biberach beteiligt ist.

Leonhardt
Anlagen